Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD-Fraktion
Frau Butt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2430/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Prüfung einer Radwegeverbindung in der Stauffenbergallee unter Einbeziehung des begrünten Mittelstreifens; öffentlich

Sehr geehrte Frau Butt, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wurde die Möglichkeit einer entsprechenden Radverkehrsführung in der Stauffenbergallee bereits geprüft, und welche verkehrlichen, baulichen, rechtlichen oder sonstigen Gründe sprachen bisher gegen eine Umsetzung?**

Die Führung einer Radroute über die Stauffenbergallee wurde bereits im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Erfurt, Teilkonzept Radverkehr (Drucksache 1509/14) untersucht. Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Die Stauffenbergallee ist einseitig angebaut und verläuft mittig zwischen den Haupt-Radrouten Juri-Gagarin-Ring/Johannesstraße und Thälmannstraße/Liebknechtstraße. Diese Hauptrouten wurden im Radverkehrskonzept herausgearbeitet, da sie jeweils in der Schwerelinie der Bebauung liegen und wichtige Ziele im Alltags- und Freizeitverkehr verbinden. Zudem sind sie im Routensystem gut vernetzt. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Stadtbahnlinie 9 sollen in der Thälmannstraße und der Liebknechtstraße eine regelgerechte Anlage von Radverkehrsanlagen erfolgen, welche durch die Stadtentwicklung im östlichen Erfurt (ICE-City Ost, Wohnbauvorhaben) nochmals an Bedeutung gewinnen.

Auch wenn eine neue Radtrasse immer eine Angebotsplanung darstellt, sind Entlastungseffekte in der Innenstadt durch eine auszubauende Radwegführung auf dem Mittelstreifen der Stauffenbergallee nicht zu erwarten. Diese Trasse kann auch kein Ersatz für den mit dem VEP entwickelten äußeren Stadtring zwischen Schmidtstedter Knoten und Talknoten darstellen.

Demgegenüber stellt die Stauffenbergallee auf Grund der einseitigen Bebauung und ihrer Lage und Entfernung zu wichtigen Zielen keine attraktive Alltags-Radroute dar und wurde daher nicht in das Radverkehrsnetz aufgenommen.

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

LV 1.61
07.24
© Stadt Erfurt

Denkbar wären hier Freizeitverkehre sowie „Transitverkehre“, die keinen Bezug zur Innenstadt aufweisen. Inwieweit eine solche Routenführung auch mit Ihren Anbindungen ins Radverkehrsnetz attraktiv zu gestalten ist, wäre zu untersuchen und bedürfte erheblicher Umgestaltungen. Der Einstieg im Süden ist mit mehreren signalgeregelten Querungen verbunden und im Vergleich zur Führung über das Promenadendeck wenig attraktiv. Im Norden endet der Mittelstreifen ohne weiteren Anschluss ca. 200 m vor dem Talknoten.

Der Radverkehr müsste in Seitenlage weitergeführt werden, ohne dass hier adäquate Anlagen vorhanden sind.

Im Bereich der querenden Hauptverkehrsstraßen Krämpferstraße und Franckestraße/Schlachthofstraße müssten zusätzliche signalgeregelte Querungen eingerichtet werden. Lediglich hier besteht im Grünstreifen gegenwärtig eine Wegebeziehung in einer begrenzten, gleichwohl für den Radverkehr unzureichenden Qualität. In allen Bereichen müssten neue und geeignete Flächenversiegelungen erfolgen, in deren Folge Baumstandorte zur Disposition stehen. Vor dem Hintergrund einer Aufwertung der Grünfläche, von notwendigen Baumneupflanzungen und der durch die EU-Wiederherstellungsverordnung zu vermeidenden Verlusten an Grünflächen ist dies stark zu hinterfragen.

2. Wurde bereits untersucht, ob der vorhandene begrünte Mittelstreifen ganz oder teilweise für einen Radweg genutzt werden könnte und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe Beantwortung der Frage 1. Zudem wird auf die Stellungnahme zur Drucksache 1144/26 hingewiesen, in der ebenfalls bereits auf die erheblichen verkehrstechnischen Aufwendungen zur Schaffung einer verkehrssicheren Radwegeführung und damit einer möglicherweise begrenzten Attraktivität für den Radverkehr dargestellt wurde.

3. In welches städtische Konzept oder Planungsverfahren müsste eine Radwegeverbindung in der Stauffenbergallee aufgenommen werden, um eine konkrete Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung anzustoßen?

Die konzeptionelle Grundlage für die Planung und Finanzierung von Radverkehrsanlagen in Erfurt bildet das Radverkehrskonzept. Aus den zur Beantwortung der Frage 1 genannten Gründen wurde die Stauffenbergallee nicht in dieses Konzept aufgenommen.

Fazit:
Die Verwaltung empfiehlt abschließend, eine solche Trassenführung nicht weiter zu verfolgen.

Die Planungs- und Baukapazitäten müssen sich auf die Radverkehrsanlagen konzentrieren, die in den beschlossenen verkehrsstrategischen Planungsdokumenten eine deutlich höhere Priorität aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn